

Kündigung

Bestimmungen gemäss Betriebsordnung:

Der Betreuungsvertrag kann von beiden Vertragsparteien – unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat – auf Ende des Folgemonats gekündigt werden. Die Kündigung erfolgt schriftlich an die Hortleitung. Während der Kündigungsfrist wird gemäss Betreuungsvertrag verrechnet, auch wenn der Platz nicht mehr beansprucht wird.

Hiermit künde ich / künden wir den Betreuungsvertrag für:
Name und Vorname des Kindes / der Kinder:
Der Betreuungsvertrag endet am:
Widnau, den
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r:

Empfangsbestätigung
Ich bestätige, dieses Kündigungsschreiben am erhalten zu haben.

Alessia Hug-Hasler Dipl. Sozialpädagogin FH Schülerhortleitung